

## **Abteilungsordnung**

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Stellung der Abteilung
- § 2 Zweck und Aufgabe
- § 3 Verbandszugehörigkeit
- § 4 Mitgliedschaft
- § 5 Organe der Abteilung
- § 6 Abteilungsversammlung
- § 7 Außerordentliche Abteilungsversammlung
- § 8 Abteilungsleitung
- § 9 Abteilungsbeitrag
- § 10 Sportwart
- § 11 Ehrungen
- § 12 Inkrafttreten

### **§ 1 Stellung der Abteilung**

Die Abteilung Sportkegeln ist eine eigenständige Abteilung des Sport-Club Hermaringen 1929 e.V. nach § 18 der Satzung vom 22.06.1990

### **§ 2 Zweck und Aufgaben**

Die Abteilung Sportkegeln macht es sich zur Aufgabe, den Kegelsport zu pflegen und zu fördern, insbesondere der Jugendarbeit Geltung zu verleihen.

### **§ 3 Verbandszugehörigkeit**

Die Abteilung ist Mitglied des Württembergischen Kegel- und Bowlingverbandes, Mitgliedsnummer 10904603/4, im Bezirk Alb-Donau

### **§ 4 Mitgliedschaft**

Die Abteilung besteht aus Mitgliedern im Sinne der Mitgliedschaft des Hauptvereins (§ 5-10 Satzung des Sport-Club Hermaringen).

Die Zuordnung zur Abteilung Sportkegeln erfolgt durch Willenserklärung.

### **§ 5 Organe der Abteilung**

Die Organe der Abteilung Sportkegeln sind:

Abteilungsversammlung

Abteilungsleitung

### **§ 6 Abteilungsversammlung**

Die Abteilungsversammlung ist nach Ablauf des Geschäftsjahres und vor der Hauptversammlung des Hauptvereins durchzuführen.

Die Abteilungsversammlung hat folgende Aufgaben:

Protokollverlesung über die letzte Abteilungsversammlung

Entgegennahme der Jahresberichte des Abteilungsleiters, des Sportwarts, des Damensportwarts, des Jugendleiters, des Pressewarts und des Kassenwarts.

Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer

Entlastung der Abteilungsleitung

Beratung und Beschlussfassung über sonstige, von der Abteilungsleitung auf die Tagesordnung gebrachte Fragen und Anträgen

Wahl der Mitglieder der Abteilungsleitung

Beschlussfassung über Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen

Verleihung von Ehrungen

Die Durchführung der Abteilungsversammlung erfolgt gemäß § 13/3-10 der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Sport-Club Hermaringen.

## **§ 7 Außerordentliche Abteilungsversammlung**

Die Abteilungsleitung kann außerordentliche Abteilungsversammlungen einberufen. Hierzu ist sie verpflichtet, wenn:

es das Interesse der Abteilung erfordert.

die Einberufung von einem Viertel aller stimmberechtigten Mitglieder der Abteilung unter Angabe des Grundes gegenüber der Abteilungsleitung schriftlich verlangt wird.

## **§ 8 Abteilungsleitung**

Der Abteilungsleitung gehören an:

Abteilungsleiter

Stellvertretender Abteilungsleiter

Sportwart

Stellvertretender Sportwart

Damensportwart

Jugendleiter

Kassenwart

Schriftführer

Pressewart

Die Aufgaben der Abteilungsleitung sind:

Vertretung der Abteilung beim Württembergischen Kegel- und Bowlingverband

Vertretung der Abteilung gegenüber dem Hauptverein

Einberufung von Versammlungen und Sitzungen

Erledigung aller laufenden Abteilungsangelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans

Beschlussfassung über Anträge an den Hauptverein

Beschlussfassung über Anschaffungen

Beratung über Ordnungen der Abteilung

Beratung über Durchführung von sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen

Berufung von kommissarischen Mitgliedern in die Abteilungsleitung nach vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes

Die Abteilungsleitung wird nach rollierendem System für die Dauer von 2 Jahren von der Abteilungsversammlung gewählt. Sie bleibt bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt.

Die Abteilungsleitung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Ja-Stimmen gefasst

## **§ 9 Abteilungsbeitrag**

Die Abteilung Sportkegeln erhebt einen Abteilungsbeitrag, dessen Höhe von der Abteilungsversammlung beschlossen wird.

Weiterhin kann die Abteilungsversammlung Aufnahmegebühren und Umlagen festlegen (§ 9/5 der Satzung des Sport-Clubs Hermaringen ).

## **§ 10 Sportwart**

Der Sportwart, der Damensportwart, der Jugendleiter und deren Stellvertreter sorgen für eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiel- und Trainingsbetriebes der aktiven Mannschaften.

Sie vertreten die Abteilung bei Sitzungen, die den Sportbetrieb betreffen.

Insbesondere sind sie für die Aufstellung der aktiven Mannschaften zuständig.

## **§ 11 Ehrungen**

Die Abteilung ehrt für folgende sportliche Leistungen:

Kreismeisterschaften 1. - 3. Platz

Bezirksmeisterschaften 1. - 3. Platz

Für 100, 250, 500, 750, 1000 Spiele (Punktspiele, Pokalspiele, Freundschaftsspiele)

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Abteilungsordnung wird nach dem Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Genehmigung durch den Vorstand des Hauptvereins in Kraft treten.

Die Abteilungsversammlung hat am 12.05.1995 diese Abteilungsordnung beschlossen.

Der Vorstand hat am 20.06.1996 diese Abteilungsordnung genehmigt.